

Kurztest

Anwender FF-ANW 1812

Kenntnisnachweis für Anwender zu Inhalten der Betriebsanleitungen 208-00-D und 208-35-D für FreeFalcon - mobiler Ankermast V21-1 und V21-2

Datum:

Ort:

Kenntnisnachweis für

Vorname:

Nachname:

Geboren am:

Firma:

GEFAHR



- Die Betriebsanleitung für **FreeFalcon – mobiler Ankermast V21-1 und V21-2** ist ein Bestandteil des Gerätes und es muss sichergestellt sein, dass alle Personen, die zum Gebrauch mit diesem Gerät beauftragt sind, diese gelesen und verstanden haben.

Der Kenntnisnachweis dient zur Kontrolle und Dokumentation des Wissensstandes des oben genannten Anwenders bezüglich des Inhaltes der Betriebsanleitung für **FreeFalcon – mobiler Ankermast V21-1 und V21-2**.

- Der oben genannte Anwender bestätigt abschließend mit seiner Unterschrift die gesamte Betriebsanleitung für das Gerät **FreeFalcon – mobiler Ankermast V21-1 und V21-2** ausführlich gelesen und dessen Inhalt verstanden zu haben.
- Der oben genannte Anwender bestätigt abschließend diesen Kenntnisnachweis eigenständig beantwortet zu haben.
- Der oben genannte Anwender ist sich bewusst, dass bei einem von der Betriebsanleitung abweichenden Verfahren, schwerste bis tödliche Verletzungen die Folge sein können.
- **Zu jeder der 12 Fragen ist nur eine richtige Antwort anzukreuzen.**
- **Eine Richtzeit zum Lösen der 12 Fragen ist nicht vorgeschrieben.**

WARNUNG



- Bei weniger als 9 richtig beantworteten Fragen gilt der Kenntnisstand des Anwenders als unzureichend und ein sicherer Umgang mit dem Gerät als fragwürdig.
- Die Kenntnisse des Anwenders sind zu erweitern und ein Wiederholungstest ist durchzuführen.

1 Welche Aussage ist zutreffend

- A Das Absichern von mehreren Personen ist in Ausnahmefällen zulässig.
- B Der FreeFalcon – mobiler Ankermast V21-1 ist nur zur Absicherung von einer Person ausgelegt.
- C Das Gerät ist zusätzlich als Hebe- und Abseilgerät zugelassen.
- D Die Anwendung ist grundsätzlich auf jeder ebenen Oberfläche zulässig.

2 Welche Angaben sind im Bezug der Arbeitssicherheit mit dem Gerät bindend

- A Informationen aus dem Internet
- B Angaben der Betriebsanleitung
- C Anweisungen des Bauträgers
- D Anweisungen von Arbeitskollegen

3 Wer ist berechtigt die vorgeschriebenen täglichen Prüfungen laut BDA Kapitel 5.1 durchzuführen.

- A Grundsätzlich alle vom Betreiber beauftragten Personen
- B Grundsätzlich Gutachter des TÜV oder DEKRA und unterwiesene Anwender.
- C Grundsätzlich der Betreiber
- D Beauftragte und unterwiesene Anwender und Personen mit technischem Sachkundenachweis

4 Unterwiesene Anwender sind nicht berechtigt

- A Reparaturen am Gerät durchzuführen
- B Ein Standortwechsel des Gerätes durchzuführen
- C Die Stilllegung des Gerätes bei Defekt anzuordnen.
- D Den Ankermast im Normalbetrieb aufzurichten oder abzusenken.

5 Welche Aussage ist nicht zutreffend

- A Die Standfläche darf weder schneebedeckt noch vereist sein.
- B Die Neigung der Standfläche darf nicht mehr als 5° betragen.
- C Auf der Standfläche dürfen sich keine kunststoffzersetzenden Lösungsmittel befinden
- D Die Traglast der Standfläche muss mindestens 1250 kg² aufweisen.

- 6 Warum sollte bei der Gerätepositionierung ein ausreichender Sicherheitsabstand zur Absturzkante eingehalten werden**
- A Um eine gleichbleibende Gewichtsverteilung des Gerätes zu gewährleisten.
- B Um Rettungsmaßnahmen zu ermöglichen und zur Vermeidung zusätzlicher Gefahren beim Umschreiten.
- C Um das Verlagern mit einem Hubwagen zu erleichtern.
- D Um Platz zu schaffen für die kurzzeitige Lagerung von Baumaterialien oder Werkzeugen.

- 7 Welche Methoden sind zur Vermeidung von Pendelstürzen unwirksam**
- A Eine Reduzierung des berechneten Mindestfreiraums
- B Den Abdeckvorgang vom Zentrum der Sockelplatte in halbkreisförmiger Richtung nach vorne zu legen.
- C Ein regelmäßiges Nachführen des Gerätes
- D Pendelsturzrisiken sind grundsätzlich nicht beeinflussbar.

- 8 Welche Aussage bezüglich des Mindestfreiraumes ist richtig**
- A Der Mindestfreiraum ist grundsätzlich vom Gewicht des Anwenders abhängig.
- B Der Mindestfreiraum bleibt immer unverändert.
- C Der Mindestfreiraum reduziert sich um die Hälfte bei Verwendung eines zusätzlichen Gerätes.
- D Der Mindestfreiraum erhöht sich bei Vergrößerung des Abstandes zwischen Gerät und Absturzkante.

- 9 Welche Aussage ist zutreffend**
- A Nach der Verlagerung muss sich der Hubwagen im Transportschacht des Gerätes befinden.
- B Das Arbeiten ist nur mit aufgerichtetem Ankermast (im Grundzustand) zulässig.
- C Eine tägliche Prüfung durch den Anwender ist nicht zwingend vorgeschrieben.
- D Der Anschlagpunkt und das verwendete Verbindungsmittel zur Befestigung des Höhensicherungsgerätes ist vom Anwender frei wählbar.

- 10 Was ist kein Bestandteil der Prüfung nach dem Aufrichten des Ankermastes**
- A Die Dreharretierung entriegelt wurde.
- B Die Verlagerung des Gerätes dokumentiert wurde.
- C Der Auslösezug freigängig ist und nicht beschädigt wurde.
- D Das Sicherheitsventil ordnungsgemäß geschlossen wurde.

- 11 **Bei der Positionierung von Geräten der Version V21-2 sind oder ist**
- A die Maßliche Toleranz zu den einzelnen Gitterträgern einzuhalten
 - B die Gitterträger zu Reinigen
 - C bei ebenen Untergründen aus Holz keine zusätzliche Verankerung nötig
 - D ausschließlich auf die Traglast der Gitterträger zu achten
- 12 **Welche Methoden sind beim Verspannen bei Geräten der Version V21-2 zulässig.**
- A Parallelverspannung und Y-Verspannung an mindestens 3 Befestigungspunkten
 - B Kreuz oder Y-Verspannung an 4 Befestigungspunkten
 - C Kreuz oder Y-Verspannung an 2 Befestigungspunkten in Hauptarbeitsrichtung
 - D Parallelverspannung bei eingeschenktem Arbeitsradius

Auswertungsergebnis:

FF-ANW 1812

Richtig

Falsch:

Unterschrift:
des Anwenders